

99101004012001

Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall im Ausland

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369810744/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012001
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall im Ausland
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Personenstandsurkunde, Sterbeurkunde, Sterbefall im Ausland
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_60.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_60.html
Teaser	Es ist möglich, dass Sie sich eine deutsche Sterbeurkunde für einen im Ausland eingetretenen Sterbefall beim zuständigen deutschen Standesamt ausstellen lassen.
Volltext	Sie können die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde für einen im Ausland eingetretenen Sterbefall beim zuständigen deutschen Standesamt beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen als Antragssteller Ihre Identität nachweisen (Personalausweis, Reisepass oder Kopie des Ausweisdokumentes) • gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • die vorherige Nachbeurkundung des im Ausland eingetretenen Sterbefalls in einem deutschen Sterberegister. • einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen: Ehegatten und Lebenspartner der verstorbenen Person Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person (z. B. Kind, Enkelkind) Geschwister der verstorbenen Person, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, oder andere Personen, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen • Antragsteller müssen über 16 Jahre alt sein.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Gebühr: 47€ für die Beurkundung eines Sterbefalls, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat</p> <p>Gebühr: 6€ bei gleichzeitiger Bestellung jedes weiteren Exemplars, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.</p> <p>Gebühr: 12€ für die Ausstellung einer Sterbeurkunde</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen den Antrag auf Ausstellung der Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt und fügen die erforderlichen Unterlagen bei. • Das Standesamt prüft Ihre Angaben sowie die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und stellt gegebenenfalls die Sterbeurkunde aus. • Das Standesamt übersendet Ihnen die Sterbeurkunde per Post, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde. • Die Gebühren werden entweder vorab oder nach Übersendung / bei Abholung von Ihnen gezahlt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Frist für die Fortführung des Sterberegisters durch das Standesamt von 30 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde bei einem Sterbefall im Ausland. • Der Antrag auf Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde kann unter bestimmten Voraussetzungen beim zuständigen Standesamt gestellt werden. • Vom Standesamt werden Gebühren erhoben. • Voraussetzung für die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde ist die vorherige Nachbeurkundung des im Ausland eingetretenen Sterbefalls in einem

Modul	Sachverhalt
	deutschen Sterberegister
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Death certificate issued in case of death abroad, Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall im Ausland